



Sitzung vom 27.01.2021, Protokoll

Strukturen Rindergesundheit Schweiz (RGS)

Sitzung der Arbeitsgruppe vom 27.01.2021, per Teams-online Konferenz, 13.30h – 16.15h

Anwesend: Fredi Siegrist, Heinrich
Bollwein, Judith Peter-Egli, Lukas Perler,
Michel Geinoz, Stefan Hagenbuch, Ursi
Dommann, Urs Vogt

Protokoll: Laura Sabato

1. Begrüssung durch Lukas Perler, NTGS

Die anwesenden Personen sind entweder direkte/indirekte Mitglieder von NTGS oder sie sind durch die zukünftige Rindergesundheit Schweiz (RGS) direkt betroffen (KGD/RGD).

2. Auftrag AG, Zielsetzung heute

Zuhanden des Vorstand NTGS sollen ein oder mehrere Vorschläge erarbeitet werden, wie sich die Strukturen von RGS ab 1.10.2021 entwickeln sollen. Parallel zu dieser Arbeit wird in einer separaten Gruppe der Fachinhalt des/der Gesundheitsprogramme/s erarbeitet.

Die Arbeiten müssen die rechtlichen Vorgaben der TGD-Verordnung berücksichtigen. Zudem hat der Vorstand NTGS ein Positionspapier als Vorgabe verabschiedet.

Die Zielsetzung für heute ist, festzustellen, wo in den Vorstellungen zu den Strukturen Einigkeit besteht und wo Differenzen vorhanden sind. Sofern einige Eckpunkte übereinstimmen, können diese bereits verabschiedet werden. Bei den Differenzen werden die nächsten Schritte festgelegt.

Stefan Hagenbuch fragt nach, ob vorgängig die Kunden von RGS und deren Bedürfnisse auf höherer Ebene definiert wurden. Damit verbunden sind die Produkte von RGS. Lukas Perler antwortet, dass im Q4 2020 die Erwartungen der Tierärzte/Tierhalter bzw. der Organisationen in einer Analyse abgeholt wurden. Das Positionspapier des Vorstandes NTGS und die Synthese sind das Ergebnis daraus. Natürlich bewegt sich dies auf einer hohen Flughöhe, nicht alle Details der Erwartungen sind aufgeführt.

Ursi Dommann spricht den Knackpunkt des bisherigen RGD an. Anfänglich wurde der RGD auf die Bedürfnisse der Tierärzte ausgerichtet. Dies funktionierte so nicht. Im Idealfall hat der Bestandestierarzt ein Interesse, in der Beratung unterstützt zu werden. Leider ist die gute Zusammenarbeit zwischen Tierarzt, Tierhalter und RGD nicht immer vorhanden. Dennoch muss der Bestandestierarzt dabei sein. Schlussendlich geht es auch um TAM, die vom Tierarzt bezogen werden, und der somit die Probleme kennen muss.

Fazit: Die Erwartungen und Bedürfnisse der primären Kunden - Tierärzte und Tierhalter - stehen im Zentrum stehen bei dem was RGS in Zukunft leisten soll. Das aktuelle Resultat wird im Positionspapier abgebildet. Die Bedürfnisse können sich aber über die Zeit ändern und müssen wiederholt abgeglichen werden.



3. Strategische Vorgaben

Der Vorstand NTGS hat im November eine Vorgabe verabschiedet. Lukas Perler erläutert kurz die Synthese dazu.

Urs Vogt fragt nach, wie die verschiedenen Elemente und Begriffe definiert sind und zusammenhängen. NTGS hat einerseits als Mitglieder auch andere Gruppierungen, zB kleine Wiederkäuer wie auch Schweine. Andererseits werden nun mit RGS nur Rinder angesprochen. Dies könnte zu Missverständnissen führen. Lukas Perler führt aus, dass NTGS für die Förderung der Gesundheit aller Nutztiere gegründet wurde. Bei RGS befinden wir uns in einem bestimmten Tätigkeitsfeld der NTGS. Anlässlich der Gründungsversammlung NTGS wurden die Rinder für die ersten Jahre priorisiert.

Eine weitere Frage betrifft das Zusammenrücken der Tiergesundheitsdienste unter Federführung der NTGS. Dies entspricht der Strategie des VET D CH (Bund/Kantone). Die muss sich jedoch entwickeln, Vorteile bieten und auf den bestehenden Strukturen aufbauen. RGS ist ein Schritt in diese Richtung.

Lukas Perler spricht den Begriff des Kompetenzzentrums an. Es ist ein Begriff, der immer häufiger und von verschiedenen Organisationen gebraucht wird. Die Vetsuisse-Fakultät ist ein Kompetenzzentrum für die Nutztiergesundheits. RGS soll in der Umsetzung der präventiven Bestandesmedizin ein Kompetenzzentrum sein. Heinrich Bollwein betont, dass es mehrere Kompetenzzentren geben kann. Deshalb sollte immer von einem (nicht dem) Kompetenzzentrum gesprochen werden.

4. Vorgaben TGDV

Die Tiergesundheitsdienstverordnung bildet die rechtliche Vorgabe. Ohne deren Einhaltung kann die finanzielle Unterstützung von Bund und Kantone nicht erfolgen.

Die TGD-Verordnung stützt sich auf das Subventionsgesetz sowie auf das Tierseuchengesetz. Das Budget für die TGDs ist dem BLV zugeordnet und wird jährlich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen verabschiedet. Es ist im Budget des Bundeshaushaltes gelistet. Über alle Tiergesundheitsdienste hinweg sind das rund, 1,5 mio CHF Bundesgelder pro Jahr. Diese Bundesgelder können durch den gleichen Betrag an kantonalen Geldern ausgelöst werden.

5. Strukturierung der Dienstleistungen

Die Grundlage der Dienstleistungen von RGS bildet die Kundenorientierung. Welche Dienstleistungen werden von den primären Kunden Tierhalter/Tierärzte gefordert? Darauf sollen die Strukturen, Finanzen usw. aufbauen.

In der Unterlage zur Sitzung sind die Dienstleistungen zusammengestellt. Zentral ist, dass Bestandesbetreuung durch den Bestandestierarzt gemacht wird. RGS bietet seine Expertise zur Unterstützung an, kann tiefer gehende Betreuung anbieten, wenn angefordert und notwendig. RGDs Weiterbildung tätig. RGS kann Programme zu konkreten Themen anbieten und Gesundheits-Statistiken anerkennen. Die Rinderhaltung soll als Ganzes erfasst werden.

Fredi Siegrist gibt ein, dass eine mittel- und langfristige Denkweise gefragt ist. Es muss grosszügig gedacht werden. Der heutige RGD ist nicht optimal aufgestellt, er hat nicht die



Ressourcen, alles abzudecken. Strukturen können nicht sofort alles abdecken, sie müssen sich entwickeln.

Michel Geinoz erachtet die Auflistung der bullet points in der Unterlage als nicht geschickt. Diese Auflistung gehört gegen das Ende dieses Kapitels und ist nicht abschliessend zu verstehen. Die Zusammenarbeit muss ganz oben stehen. Zudem muss Klarheit herrschen, dass RGS nicht alles selbst erzielt, sie ist als Unterstützung mit einem Netzwerk von Experten zu verstehen.

Judith Peter-Egli sieht es als Unterstützung der Bestandestierärzte und der Betriebsleiter in der Bestandesbetreuung. Dies kann mehr Arbeit bedeuten, wenn ein konkreter Sanierungsauftrag vorliegt. RGS soll weiterhin Tierärzte unterstützen, aber auch bis zu den Landwirten gehen, wenn die Situation es erfordert. Der Bestandestierarzt soll nicht übergangen werden. Ursi Dommann möchte, dass der RGS seine Hilfe anbietet, wenn der Bestandestierarzt diese gemeinsam mit dem Tierhalter sucht. Wenn der Bestandestierarzt kein Interesse zeigt, muss der Landwirt die Möglichkeit haben, direkt zum RGS zu gehen. RGS informiert den Tierarzt, was gemacht wurde. Fredi Siegrist bestätigt, dass dies aktuell beim KGD so gehandhabt wird. Es hat sich bewährt.

Stefan Hagenbuch möchte, dass diese Grundhaltung in der Unterlage klarer formuliert wird. Diese Organisation unterstützt die Bestandestierärzte und/oder die Landwirte in den Bereichen der präventiven Bestandesmedizin.

Die Rolle von RGS in der politischen Diskussion wird kritisch gesehen. RGS soll sich primär der fachlichen Betreuung von Tierärzten und Tierhalter annehmen. RGS soll als Fachinstanz auftreten. Die politischen Entscheidungsträger müssen differenziert betrachtet werden. Die Verwaltung (BLW/BLV) ist streng genommen nicht eine politische Instanz. Das Parlament ist die politische Instanz. Natürlich muss RGS Ansprechpartner für die Verwaltung sein, aber nicht als Kraft in der politischen Diskussion beim Parlament. Dieser Punkt muss in der Unterlage neu bzw. differenzierter geschrieben werden. Zentral ist die Glaubwürdigkeit als Fachinstanz.

In der Unterlage fehlen einzelne bullet points: Wenn Programme entwickelt werden, müssen dazu auch die Konzepte und Tools erarbeitet werden, wie diese vor Ort umgesetzt werden (nicht nur Inhalt sondern auch Methodik).

RGS darf nicht einzelne Bereiche komplett priorisieren oder ausschliessen (zB Komplementärmedizin). Die Offenheit gegenüber verschiedenen Ansätzen ist wichtig, wenn diese zielorientiert sind.

Betreffend Basiskurs ist es nicht der Anspruch von RGS, die Tierärzte und Tierhalter zur Bestandesmedizin auszubilden. Da gibt es Grundstudien. Für Tierärzte wird aktuell an der Vetsuisse ein neuer Lehrgang dazu entwickelt. RGS soll einen Kommunikationsdraht zu den Tierärzten haben wie auch über das Vorgehen und die Zusammenarbeit. Regelmässige Veranstaltungen auch für Tierhalter mit aktuellen Themen der Bestandesmedizin sollen angesprochen werden und Punkte der Zusammenarbeit.

Es wäre wünschenswert, wenn möglichst alle Tierärzte, die mit Nutztieren arbeiten, zu Beginn Mitglied des RGS sind. Ohne Kurs. Sie erhalten Zugang zu den Leistungen. Jene, die den Nutzen sehen und die Zusammenarbeit pflegen, können dann längerfristig Mitglied bleiben.

Judith Peter-Egli spricht die Rekrutierung der RGS Mitarbeiterinnen an. RGS ist auf die Zusammenarbeit mit den Bestandesmedizinerinnen der Universität angewiesen.

Fredi Siegrist gibt ein, dass das Zusammenarbeitsmodell überdacht werden muss. Einerseits ist die Arbeit mit den Vertragstierärzten eine gute Sache. Sie sind speziell ausgebildet und sind



unsere Vertreter in der ganzen Schweiz. Andererseits funktioniert es aber leider nicht. Die VTA trauen sich nicht, wenn Probleme auftauchen, diese selbstständig zu lösen. Die Tierärzte der Zentrale sind überlastet, haben zu viele Betriebsbesuche und machen viele Kilometer. Die Vertragstierärzte sind zwar dabei, aber überlassen die Entscheidungen den Mitarbeitern aus der Zentrale.

Fazit: Lukas Perler wird das gesamte Kapitel der Unterlage überarbeiten und neu strukturieren. Auch die mittel- und langfristige Entwicklung (über Jahre hinweg) muss zum Ausdruck kommen.

6. Interne Struktur (Organigramm)

Die vorgeschlagene Strukturierung nach Fachbereichen wird kritisch hinterfragt. Es muss sowohl unterschieden werden «Gegen innen, gegen aussen» als auch in der Interaktion mit den verschiedenen Kunden «Tierärzte, Tierhalter».

Es ist zentral, die Produzenten abzuholen. Gegen aussen sollte nicht nach Fachbereichen aufgetreten werden, da sonst «das Rind in Scheiben zerschnitten wird». Alle Mitarbeitenden des RGS sind in erster Linie Bestandesmediziner. Gegen innen muss es natürlich Spezialisten und Vertiefungen geben.

Egal wie gruppiert wird, es wird immer Überschneidungen geben. Eine Gruppierung nach Themenbereich ist vorstellbar. Auch wenn gegen aussen ganzheitlich aufgetreten wird muss jede Person ihren Schwerpunkt und Spezialgebiete haben.

Michel Geinoz gibt zu bedenken, dass mögliche Kunden abgeschreckt werden können, wenn ein kompliziertes Organigramm nach aussen publiziert wird. Es ist auch personenabhängig, wie man diese Fachthemen kommuniziert. Gegenüber einem Tierhalter ist es nicht gleich wie gegenüber einem Tierarzt. Entscheidend ist, dass gute Spezialisten die Kunden beraten können. «All in One» Konzept muss weiterverfolgt werden.

So wie es in der Unterlage formuliert ist, hat RGS viele Leute angestellt. Dies kann sich möglicherweise über die Zeit entwickeln, ist zum Start aber sicher noch nicht vorhanden. Die Zeitachse der nächsten 5 Jahre muss berücksichtigt werden.

Wenn ein Tierarzt an den RGS gelangt, braucht es mehr Spezialwissen, da dieser selbst ein Spezialist ist. Am Schluss geht es darum, dass diese Firma eine Gesamt-Kompetenz für die verschiedenen Kundensegmente hat. Soll interne Management Aufgabe sein. Der Kunde kauft die Leistung ein. Wie diese entsteht, ist gegen aussen nicht primär. Das ist die Kunst der Führung.

Fazit: Die Unterlage wird entsprechend Diskussion überarbeitet. Differenziert wird zwischen intern/extern als auch zwischen Kunde Tierhalter/Tierarzt. Gegen aussen steht die Gesamtleistung im Vordergrund. Der Zeithorizont und die notwendige Entwicklung wird angesprochen.

7. Struktur Mitglieder

NTGS wird die Trägerorganisation von RGS sein. Dann sind die Mitglieder von NTGS streng genommen die Stimmberechtigten für die Entwicklung von RGS. RGS hat keine eigene Generalversammlung/Mitgliederversammlung. Das hindert nicht daran, dass die RGS Vereinbarungen (Pflichten/Rechte) eingehen und Anliegen aufnehmen kann. Der heutige SGD funktioniert nach diesem Prinzip.



Sowohl einzelne Personen als auch eine ganze Organisation kann angebunden sein. Die Organisation steht dann stellvertretend für ihre Mitglieder. Der Vorschlag, das beides möglich ist, entspricht auch den Vorgaben der TGD-Verordnung. Wie soll gestartet werden, wenn natürlich bald die Sichtbarkeit der RGS gegen aussen präsentiert werden soll?

Der Grundsatz soll die Offenheit sein. Sei dies gegenüber Tierärzten oder Tierhaltern.

Man muss aufpassen, dass es nicht zu kompliziert wird. Milchproduzenten sind teilweise auch bei der ASR, etc. Die Anzahl der Mitglieder wird schnell nicht mehr überschaubar und verwaltbar. Im Moment gibt es die einfache Lösung noch nicht. Sicher ist, dass die Trägerschaft durch die NTGS gesichert ist.

Fredi Siegrist sieht klar, dass auf Stufe NTGS die Mitgliedschaft geklärt ist. Auf Stufe RGS muss auch eine direkte, dauerhafte Verbindung zu den Kunden von RGS vorhanden sein. Dies kann durch eine Mitgliedschaft oder Vereinbarung sein, damit kommuniziert werden kann. Als reine Dienstleistung wird es zu teuer. Judith Peter-Egli unterstützt die Aussage von Fredi Siegrist, eine Mitgliedschaft gibt bessere Bindung als eine Dienstleistungsvereinbarung.

Direkte Verbindung muss gegeben sein. Entweder gibt es Vereinbarungen direkt mit Tierärzten über Vergünstigungen, oder Organisationen wie SMP oder SVW können für ihre Mitglieder Vergünstigungen erreichen. Der RGS muss auch die eigene Finanzierung gewährleisten. Es kann zwischen einer Startphase und einer längerfristigen Phase unterschieden werden, wo der RGS mehr auf eigenen Beinen stehen muss.

Mit der heutigen Finanzierung der NTGS kann diese nicht aus den bestehenden Mitteln die Eigenmittel der RGS decken.

Wichtig ist, dass bei den Leistungen preislich unterschieden wird zwischen denjenigen, die sich langfristig am Aufbau von RGS beteiligen und anderen, die nur gezielt eine Dienstleistung einkaufen.

Stefan Hagenbuch meint, dass sich ASR, SMP, etc. untereinander absprechen müssen. Es soll eine klare Tarifstruktur vorhanden sein für die Mitglieder bzw. Nicht-Mitglieder. Dies muss vertraglich mit den Organisationen abgesichert werden.

Es gibt auch den Weg der Allgemeinverbindlichkeit.

Fazit: Es soll verschiedene Möglichkeiten geben:

1. RGS erstellt eine Vereinbarung - sei es mit Tierhaltern oder Tierärzten. Diese haben Anrecht auf gewisse Leistungen von RGS, sie zahlen ein Grundbeitrag und erhalten Vergünstigungen für konkrete Leistungen.
2. RGS erstellt eine Vereinbarung mit Organisationen. Diese handeln für ihre Mitglieder Vergünstigungen, Leistungen aus. Diesbezüglich muss das Gespräch mit einigen Verbände gesucht werden.
3. Ohne jegliche Vereinbarung werden Einzelleistungen zu Vollkosten verrechnet.

8. Struktur Finanzen (Eigenmittel / Finanzhilfe)

Gemäss den rechtlichen Vorgaben muss RGS mindestens über 20% Eigenmittel verfügen. Diese können über Mitgliedsstrukturen oder über verrechenbare Dienstleistung eingeholt werden. NTGS steht als Trägerorganisation gegenüber Bund/Kantone in der Verantwortung. Es muss eine Finanzplanung erstellt werden, wie dies über die nächsten Jahre gewährleistet



werden kann und über welche Einnahmen. Dies muss für die Zeit ab Ende 2021 aufgezeigt werden.

9. Juristische Person

RGS tritt als selbstständig funktionierende Einheit auf, ist aber nicht eigenständig im juristischen Sinn. RGS hat eigene Finanzen und Leitung. Sie ist aber der NTGS strategisch untergestellt.

Urs Vogt fragt, wieso NTGS im Hintergrund gehalten werden soll. RGS ist eigentlich ein Produkt der NTGS. Das Bestreben, die NTGS nicht in den Vordergrund zu stellen ist, dass die NTGS als strategisch und koordinatives Organ übergreifend über alle Nutztiere gedacht ist. Es soll operative Elemente geben – wie beispielsweise RGS – aber diese sollen nach Tierarten gesondert auftreten können.

10. Standort(e)

Ohne abschliessende Diskussion werden einige Voten festgehalten.

RGD und KGD haben eine Vergangenheit mit Anbindung an Vetsuisse-Fakultät. Wichtig ist die nationale Ausstrahlung. Neben der Deutschschweiz muss auch die französischsprachige Schweiz berücksichtigt werden – allenfalls auch Tessin. Damit verbunden stellt sich die Frage nach einem oder zwei Standorte.

Für einen Neuaufbau ist ein Standort ein wichtiges Element um RGS eine Einheit zu geben. Vor der Aufspaltung in mehrere Standorte wird wegen der geringen Grösse der Einheit gewarnt. Wenn ein Standort gewählt wird, sollte dieser irgendwo in der Mitte der Schweiz angesiedelt sein. Es muss gewährleistet sein, dass die Westschweiz miteinbezogen wird, daher z. B. einen Standort in Bern oder Zollikofen. Nach Fredi Siegrist dürfte der Standort nicht östlich von Zollikofen liegen.

Die Vetsuisse-Fakultät ist für den Beibehalt der bestehenden Anbindung an die Universität. Somit könnte RGS auch in der Lehre mitwirken und hätte den direkten Kontakt bei der Ausbildung der Studierenden. Für Projekte könnten Synergien geschaffen werden und auch der Nachwuchs der RGS Mitarbeitenden würde erleichtert.

Wenn möglich sollte die Expertise zusammengehalten werden. Ein Ort, wo auch Lehre und Forschung stattfindet, wirkt inspirierend.

Alle Pros und Contras müssen gegeneinander abgewägt werden. Auch die wirtschaftliche Komponente spielt eine Rolle. Was kostet ein Arbeitsplatz in verschiedenen Varianten.

Weiteres Vorgehen: Alle Punkte müssen zusammengetragen werden. Es sollen verschiedene Varianten erstellt, Offerten eingeholt und Pros/Contras gelistet werden.

Varia

Für das weitere Vorgehen wird die Unterlage geschärft und jeweils die nächsten Schritte festgehalten. Bereist im Monat Februar können einzelne Elemente geklärt bzw Informationen eingeholt werden.

Am 5. März 2021 ist eine zweite Sitzung vorgesehen.